Informationsvorlage

Nr. KA/003/2024

Aktenzeichen	271.27, 231.28	Datum: 08.04.2024
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Kai Lichtwald	Tel.: 07261 404-231

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt	Kenntnisnahme	02.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vergaberichtlinien für die Räumlichkeiten Mehrzweckhalle Carl-Orff-Schule, Musiksaal Carl-Orff-Schule, Musiksaal Wilhelmi-Gymnasium in Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Kernstadtausschuss nimmt Kenntnis von den zukünftigen Vergaberichtlinien der Mehrzweckhalle Carl-Orff-Schule, des Musiksaals der Carl-Orff-Schule sowie des Musiksaals des Wilhelmi-Gymnasiums.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

In der Kernstadt gibt es neben der Dr.-Sieber-Halle weitere Räumlichkeiten, die für diverse Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Vor der Wiederinbetriebnahme der Dr.-Sieber-Halle wurden für die Mehrzweckhalle der Carl-Orff-Schule Vergaberichtlinien im Jahr 2019 festgelegt. Für die Musiksäle der Carl-Orff-Schule und des Wilhelmi-Gymnasiums gibt es bis dato noch keine Festlegungen hinsichtlich der Vergabe der Räumlichkeiten.

Bedingt des Wegfalls der Elsenzhalle als Veranstaltungshalle, der damit höheren Frequentierung der Dr.-Sieber Halle sowie der fehlenden Festlegungen für die beiden Musiksäle hat die Verwaltung sich dieses Themas nochmals angenommen.

Für die Mehrzweckhalle der Carl-Orff-Schule gab es seit 2019 folgende Festlegung: Nutzungsmöglichkeit für Blutspendenaktionen und Veranstaltungen der Carl-Orff-Schule sowie klassisch dort stattfindende Veranstaltungen.

Die Richtlinien der Fördermaßnahme zur Bezuschussung des Baus der Carl-Orff-Schule schreiben eine vorwiegende Nutzung für Schul- und Vereinssport sowie Schulveranstaltungen vor. Die Bewirtung von Veranstaltungen ist nur eingeschränkt möglich, da es leidglich einen Verteilerraum gibt, die Nutzung der Mensa ist nicht möglich.
Die personelle Betreuung muss zudem mit dem Hausmeister und den Fachkräften für Veranstaltungstechnik koordiniert werden.

In den vergangenen Jahren gab es einige wenige Anfragen zur Nutzung der Carl-Orff-Schule für andere Veranstaltungen. Da die Nutzung auf Grund des Schulbetriebes nur am Wochenende möglich ist und durch die vorhandene Ausstattung nicht alle Projekte dort realisiert werden können schlägt die Verwaltung vor, die grundlegende Nutzungsmöglichkeit der Mehrzweckhalle der Carl-Orff-Schule wie folgt neu zu fixieren:

Grundsätzlich zugelassen in der Mehrzweckhalle der Carl-Orff-Schule werden folgende Veranstaltungsarten:

- Schulische Veranstaltungen der Carl-Orff-Schule und weitere städtischer Schulen
- Veranstaltungen des Fördervereins der Carl-Orff-Schule „Brücke e.V.“
- Sportveranstaltungen, auch sportliche Lehrgänge von Vereinen
- Städtische Veranstaltungen
- Veranstaltungen von Vereinen der Kernstadt, sofern die Veranstaltung dort abbildbar ist
- Veranstaltungen der Volkshochschule Sinsheim
- Veranstaltungen von Kirchengemeinden und kirchlichen Vereinen der Kernstadt

Für den Musiksaal der Carl-Orff-Schule gab es bisher noch keine Festlegung des Nutzerkreises. Da auch hier die Nutzbarkeit durch die Lage des Raumes im Schulgebäude, der Bewirtungsmöglichkeit, der Bühnennutzung für die Proben und Aufführung der Sinsheimer Theaterkiste sowie die vorhandene städtische Technik sehr eingeschränkt ist, schlägt die Verwaltung vor, die grundlegende Nutzungsmöglichkeit für den Musiksaal der Carl-Orff-Schule wie folgt zu fixieren:

Grundsätzlich zugelassen im Musiksaal der Carl-Orff-Schule werden:

- Proben und Trainingsbetrieb von Sinsheimer Vereinen
- Schulische Veranstaltungen der Carl-Orff-Schule
- Veranstaltungen des Fördervereins der Carl-Orff-Schule „Brücke e.V.“
- Veranstaltungen des Vereins „Sinsheimer Theaterkiste e.V.“

Auch für den Musiksaal des Wilhelmi-Gymnasiums gibt es noch keine offizielle Festlegung der Nutzung.
Dieser Raum wurde in der Vergangenheit bereits für verschiedenste Veranstaltungen genutzt. Durch die abgestufte Bestuhlungsmöglichkeit, die Empore und der Kapazität von 200 Besuchern ist der Musiksaal eine attraktive Veranstaltungsstätte.
Jedoch ist auch in diesen Räumlichkeiten die personelle Besetzung bei Veranstaltungen zu koordinieren. Daher sollte auch hier ein begrenzter Nutzerkreis festgelegt werden.

Grundsätzlich zugelassen im Musiksaal des Wilhelmi-Gymnasiums werden folgende Veranstaltungsarten:

- Schulische Veranstaltungen des Wilhelmi-Gymnasiums und weitere städtischer Schulen
- Veranstaltungen des Fördervereins „Verein der Freunde des Wilhelmi-Gymnasiums e.V.“
- Städtische Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen
- Kulturelle Veranstaltungen von Vereinen der Kernstadt, sofern die Veranstaltung dort abbildbar ist

Die Verwaltung möchte die aufgeführten Vergaberichtlinien wie dargestellt fixieren. Über Ausnahmen entscheidet der Oberbürgermeister.

Die Genehmigung der einzelnen Veranstaltungen ist der Prüfung der Verwaltung hinsichtlich Personal und Equipment vorbehalten.

Der Kernstadtausschuss nimmt Kenntnis von den Festlegungen.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Bernd Kippenhan Bürgermeister	Karin Blum Stv. Amtsleiterin